

Bevor die Scheidung der untersuchten Handschriften nach dem inneren Textgehalt aufgezeigt werden kann, ist die eben behauptete Gruppierung in den Grundzügen an ihrer äußeren Gestaltung zu erweisen. Dabei läßt sich die Anlehnung an die HOMEYERSche Klassifizierung und seine Einteilungsprinzipien zunächst nicht umgehen. Die sich nur auf den Glossentext erstreckende Untersuchung wird alsdann die auf diesem Wege gewonnenen Ergebnisse zu bestätigen haben, wenn die dargestellte Entwicklungslinie stimmt.

II. Die von HOMEYER seiner Edition zugrunde gelegte Handschrift enthält im ersten Buch 71, im zweiten Buch 70, im dritten Buch 91 gezählte Artikel. Diese Artikelanzahl ist üblich in der dritten Ordnung der Glossenklasse ebenso wie in Ordnung 1 und 2 der dritten Klasse, man bezeichnet sie daher, zumal sie sich auch in den auf die sog. Bocksdorfsche Rezension zurückgehenden Drucken findet, als die vulgate. Die erste Ordnung der Glossenklasse weicht nach HOMEYERS Feststellungen von dieser Artikelzählung bedeutend ab, die zweite Ordnung nähert sich ihr bereits.¹ Die Zählung und Einteilung innerhalb der Bücher wird von HOMEYER in einer Synopsis veranschaulicht, die jedoch nicht durchweg zuverlässig ist, und weil sie nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Glossenhandschriften aufgenommen hat, nicht ausreicht.² An sich interessiert die Frage der Artikelzählung und -einteilung, die keine spezifisch die Glosse berührende ist, die Glossentextkritik nicht ausschlaggebend. Sie kann jedoch nicht übergangen werden, da die auf Grund dieser äußeren Erscheinungsmerkmale gewonnenen Einsichten dem Gesamtbild der Entwicklung einzuordnen sind. Dabei ist in erster Linie zu beachten, daß die Artikelzählung in der ersten und zweiten Ordnung der Glossenklasse, abweichend von der 'normalisierten' vulgaten Zählung, in den einzelnen Handschriften bei gründlicherer Überprüfung noch nicht einmal so weitgehend eine Übereinstimmung aufweist, wie die HOMEYERSchen Zahlen den Anschein erwecken.³ Denn in fast jedem Codex treten eine Reihe von Unregelmäßigkeiten auf. Soweit ein Register vorhanden ist, deckt sich allermeist nicht einmal dieses völlig mit der im Text vorhandenen Zählung. Diese ist weit häufiger, als HOMEYER oder

¹) Genealogie 117f., 119f., 126f., 134, 147, 155. ²) Genealogie 188ff. (Anhang D). ³) Diese Ungleichmäßigkeit der „früheren“ Ordnungen ist bereits als Indiz für eine ältere Entwicklungsstufe zu werten. Der Fortgang von der regelmäßigen Schablone zur Verwirrung der Zählung ist nicht glaubhaft.